

Garni Hotel Kranich Potsdam, Kirschallee 57, 14469 Potsdam

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufenthalt, Stand 15.02.2013

Grundlagen:

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (ALBH) basieren auf den verbindlichen Regelungen des Hotelverbandes Deutschland (IHA) e. V. – Stand April 2012

Eine vom **Kunden** (einheitliche Bezeichnung für: Besteller, Gast, Mieter, Veranstalter u. s. w.) veranlasste und vom Hotel angenommene Zimmerbuchung begründet zwischen beiden ein Vertragsverhältnis, den **Hotelaufnahmevertrag** (einheitliche Bezeichnung für Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag).

Der Hotelaufnahmevertrag ist ein im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), abgesehen von der Haftung für eingebrachte Sachen, nicht besonders geregelter, so genannter **typengemischter Vertrag**. Er beinhaltet Elemente des Dienst-, Werk- und Kaufvertragsrechts. In seinem Kern ist der Hotelaufnahmevertrag ein Mietvertrag.

Hotelaufnahmeverträge sind, wie alle übrigen Verträge des bürgerlichen Rechts, von beiden Vertragspartnern einzuhalten.

1 Geltungsbereich

1.1

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern, Apartments, Ferienwohnungen und an das Hotel angeschlossenen Wohnungen zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für die Kunden erbrachten Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.

1.2

Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer oder Objekte sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken wird untersagt. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Schriftform.

1.3

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorherausdrücklich vereinbart wurde.

2 Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

2.1

Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen

2.2

Alle Ansprüche gegen das Hotel und gegen die Kunden verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des

Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels oder des Kunden beruhen.

3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.1

Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2

Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Das Hotel bildet und fixiert seine Preise grundsätzlich unabhängig für alle Leistungen frei. Das gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragten Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.

3.3

Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie z. B. Kurtaxe oder Tourismusabgabe.

Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Änderungen der o. g. Fakten werden die vor dem Einführungsdatum der Änderungen abgeschlossenen, aber nach der Einführung wirksamen Verträge, im Nachhinein angepasst. In diesem Fall ist der Rücktritt des Kunden vom Vertrag nur kostenpflichtig in Höhe von 80 % des gebuchten Leistungspakets möglich.

3.4

Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels, welche verbleiben, anteilmäßig erhöht (gilt nur bei gesondert vereinbarte Preise für Gruppen und Vielfachbuchungen).

3.5

Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Kalendertagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Persönliche Übergabe der Rechnung an den Kunden gilt als Zugang.

Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 % zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.6

Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung (z. B. Kreditkartengarantie) zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.

Es gelten folgende Regelungen:

a) Individualbuchungen – kurzfristig – keine Vorauszahlung, bei Buchungen über Buchungsportale Kreditkartengarantie

b) Individualbuchungen – bis 3 Monate – keine Vorauszahlungen, bei Buchungen über Buchungsportale Kreditkartengarantie

c) Individualbuchen – ab 3 Monate – bei verbindlicher Buchungsbestätigung durch das Hotel 35 % des Vertragspreises (incl. Steuern u. Abgaben) a Konto, bei Buchungen über Buchungsportale Kreditkartengarantie

d) Gruppen – grundsätzliche Vorauszahlung von 50 % des Vertragspreises (incl. Steuern u. Abgaben) a Konto bei verbindlicher Buchungsbestätigung durch das Hotel bzw. Vertragsabschluss; 50 % Restzahlung bei Anreise

e) Individualgruppen o. Vielbuchungen - bei verbindlicher Buchungsbestätigung durch das Hotel 35 % des Vertragspreises (incl. Steuern u. Abgaben) a Konto bzw. Kreditkartenzahlung

Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

3.7

In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfangs, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsabschluss bis zum Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.8

Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und zwischendurch während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 geleistet wurde.

3.9

Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.

3.10

Das Hotel erhebt im eigenen Zahlungsverkehr für unbare Zahlungen folgende Aufwandsentschädigungen, welche gesondert zu erheben sind, und auf den Rechnungen als Sonderposition auszuweisen sind:

- Rechnungszahlungen a Konto frei,
bei Überschreitung der Zahlungsfrist 2 % vom Wert
plus 8 % Verspätungsschaden
- Kostenübernahmen frei,
bei Überschreitung der Zahlungsfrist 2 % vom Wert
plus 8 % Verspätungsschaden
- EC – Zahlungen frei
- Creditcards (Visa etc.) 2,5 % vom Wert
- Mastercard 2 % vom Wert

Kostenintensive Creditcards (Amex, JCB, Diners-Club etc.) werden nicht angenommen.

4 Rücktritt des Kunden (Stornierung, Abbestellung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show)

4.1

Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Ein kostenloser Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen.

4.2

Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde (4.3.), kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel ausübt.

4.3

Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalisieren.

Der Kunde ist in diesem Falle verpflichtet, mindestens 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück sowie Pauschalarrangements mit Fremdleistungen, 70 % für Halbpensions- und 60 % für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, unter Erbringung der Beweislast die vorgenannten Ansprüche ganz oder teilweise in Abrede zu stellen.

4.4

Stornierungsfristen

- Stornierungsfristen für Buchungen über Buchungsportale richten sich nach den jeweilig dort fixierten Regelungen
- Stornierung kurzfristige Buchungen (unter 7 Tage) bis 18:00 Uhr am Anreisetag kostenfrei, nach 18:00 Uhr am Anreisetag 90 % v. Vertragspreis
- Stornierungen Individualreisende mit Vorbuchungen von max. 1 Monat kostenlos bis 3 Tage vor Anreise, danach 75 % v. Vertragspreis
- Stornierungen Individualreisende mit Vorbuchungen von max. 3 Monaten kostenlos bis 14 Tage vor Anreise, danach 50 % des Vertragspreises
- Stornierungen Individualreisende mit Vorbuchungen von mehr als 3 Monaten kostenlos bis 4 Wochen vor Anreise, danach 50 % v. Vertragspreis
- Gruppenbuchungen:
 - Stornierungen bis 12 Wochen vor Anreise 25 % v. Vertragspreis, danach bis zu 4 Wochen vor Anreise 50 % des Vertragspreises unter 4 Wochen 85 % v. Vertragspreis
- Nichtanreise 90 % des Vertragspreises

Bei Weitervermietung der stornierten Zimmer entfallen die Stornierungskosten, es erfolgt die Belastung des Stornierenden lediglich mit einem Aufwandsersatz von 3 % v. Vertragspreis.

5 Rücktritt des Hotels

5.1

Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfragen des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2

Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3

Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angaben oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsunfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
- Das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschaft – bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzwidrig ist
- ein Verstoß gegen o.g. Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4

Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

5.5.

Optionsbuchungen werden nur in Festbuchungen umgewandelt, wenn der Kunde ausdrücklich bis zum Optionstermin eine entsprechende Mitteilung an das Hotel gegeben hat. Wenn der Kunde bis zum Optionstermin keine Umwandlung in eine Festbuchung vorgenommen hat, ist das Hotel berechtigt die Vorreservierung zu streichen. Eine Informationspflicht an den Kunden darüber besteht seitens des Hotels nicht. Das Recht zu einer jederzeitigen Zwischenanfrage des Hotels an den Kunden zum Status der Option bleibt davon unberührt.

6 Zimmerbereitstellung, Übergabe und Rückgabe

6.1

Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

6.2

Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur

Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Im Falle der ausdrücklich vereinbarten Frühanreise vor 15:00 Uhr (in der Regel ab 09:00 Uhr) sind für diesen Tag zur vorvertraglichen Nutzung 25 % des vollen Logispreises zu entrichten.

6.3

Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zurückzugeben. Danach kann das Hotel aufgrund verspäteter Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreis) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90%.

Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hieraus nicht begründet.

6.4

Schäden, Verunreinigungen und Wegnahmen von Hotelgütern (Handtücher etc.), welche von den Gästen verursacht wurden, sind bei Abreise zu protokollieren und entsprechend durch sofortige Begleichung in Geld zu regulieren. Bei größeren Schäden kann das Hotel gesonderte Regulierungen annehmen. Die Forderungen des Hotels entstehen grundsätzlich gegen den Kunden. Eine Verpflichtung des Hotels, Regulierungen der Forderungen durch Versicherungen zu akzeptieren, steht im Ermessen des Hotels. Die Schäden sind davon unabhängig vom Verursacher direkt dem Hotel zu regulieren.

7 Haftung des Hotels

7.1

Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Abhilfe - Forderungen zu Struktur des Hotels, Baukörper, Ausstattung und Hotelgrundstück sind ausgeschlossen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7.2

Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel empfiehlt die Nutzung des Hotelsafes. Das Hotel übernimmt für die im Auftrag des Kunden im Hotelsafe untergebrachten Sachen keinerlei Haftung. Sofern der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 € oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500,00 € einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.

7.3

Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelgrundstück, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigungen auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte wird die Haftung des Hotels ausgeschlossen.

7.4

Aufträge der Kunden zu Zusatzleistungen, welche nicht dem Leistungsprofil des Hotels entsprechen, können nach Abstimmung erbracht werden, ohne das Hotel dafür Haftungen übernimmt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben.

Eine Haftung des Hotels für diese Leistungen ist ausgeschlossen.

8 Kfz-, Motorrad- und Fahrradverkehr auf dem Hotelgelände

8.1

Das Abstellen von Kfz u. Motorrädern auf dem Hotelgrundstück ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen gestattet. Das Abstellen von Kleintransportern, Wohnwagen und Anhängern ist nicht erlaubt. Das Parken auf den Grünflächen und sonstigen Freiflächen (außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen) ist untersagt. Bei Zuwiderhandlungen hat das Hotel das Recht, die entsprechenden Fahrzeuge auf Kosten des Gastes entfernen zu lassen. Das Beseitigen von Schäden am Hotelobjekt, welche durch wildes Parken entstanden sind, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Die Parkflächen sind ausschließlich den Hotelgästen vorbehalten, und können bei Notwendigkeit personengebunden zugewiesen werden.

8.2

Das Abstellen von Fahrrädern ist nur auf dem vorhandenen Fahrradständerplatz gestattet. Benutzung von Fahrrädern (auch der geliehenen Hotelfahrräder) auf dem Hotelgrundstück geschieht auf eigene Gefahr.

8.3

Für jeglichen Fahrzeugverkehr auf dem Hotelgelände gilt die StVO.

9 Beherbergung von Haustieren der Kunden

9.1.

Das Mitbringen von Haustieren (ausschließlich Hunde) durch Kunden bedarf grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des Hotels und ist kostenpflichtig. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Störungen der anderen Hotelgäste stattfinden. Das Equipment und die Nahrung für das mitgebrachte Tier hat der Kunde vorzuhalten. Betreten des Frühstücksraumes durch mitgebrachte Tiere ist aus hygienischen Gründen untersagt.

9.2

Das Benutzen der Hotelbetten durch mitgebrachte Tiere ist grundsätzlich verboten. Bei Verstößen gegen diese Regelung werden daraus resultierende zusätzliche Reinigungskosten bzw. der erforderliche Austausch bzw. die Vernichtung der betroffenen Ausstattungen (Matratzen, Bettdecken, Kopfkissen etc.) dem Gast in Rechnung gestellt.

9.3

Schäden und Verunreinigungen des Hotels und Hotelgütern welche von den mitgebrachten Tieren verursacht wurden, sind bei Abreise zu protokollieren und entsprechend durch sofortige Begleichung in Geld zu regulieren. Bei größeren Schäden kann das Hotel gesonderte Regulierungen annehmen. Die Forderungen des Hotels entstehen grundsätzlich gegen den Tierhalter (Kunde). Eine Verpflichtung des Hotels, Regulierungen der Forderungen durch Versicherungen zu akzeptieren, steht im Ermessen des Hotels. Die Schäden sind davon unabhängig vom Verursacher direkt dem Hotel zu regulieren.

10 Schlussbestimmungen

10.1

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

10.2.

Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Potsdam. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen eigenen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Potsdam.

10.3

Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN – Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

10.4

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Potsdam 15. Februar 2013

Jara Reipen, Inhaberin